

Richtlinie

der Gemeinde Kammerstein
für die Gewährung von Zuschüssen beim Bau von Löschwasserbehältern

Ziel der Förderung

Die Gemeinde Kammerstein fördert die Errichtung von Löschwasserbehältern in den Gebieten, in denen nicht die erforderliche Löschwassermenge aus dem Leitungsnetz entnommen werden kann, um dort eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

1. Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert wird die Errichtung von Löschwasserbehältern, wie z.B. Löschteiche oder Löschwasserzisternen, die ausschließlich der Löschwasserbevorratung dienen und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden

Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen:

- Anschaffung, Bau und Installation eines Löschwasserbehälters einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten;
- Anschaffung und Installation einer gesonderten Entnahmeeinrichtung gem. DIN 14244;
- Notwendige Kosten zur Eintragung der dinglichen Sicherung in das Grundbuch inkl. Notarkosten
- Ertüchtigung und Umrüstung vorhandener Behälter zur Löschwasser-Bereithaltung

2. Die Förderung wird ausgeschlossen

- wenn für diese Maßnahme bereits Mittel aus anderen Förderungsprogrammen in Anspruch genommen werden,
- für bereits bestehende Anlagen, es sei denn, diese werden vergrößert bzw. anderweitig ertüchtigt, oder
- wenn die Maßnahme bereits begonnen wurde bzw. abgeschlossen ist

3. Fördergrundsätze

Die Löschwasserbehälter sind nach etwaigen Richtlinien und Empfehlungen höherrangiger Behörden zu erstellen und zu betreiben. Weiterhin sind die einschlägigen DIN-Normen zu berücksichtigen.

Der Standort für einen Löschwasserbehälter muss so gewählt werden, dass eine möglichst große Anzahl von baulichen Anlagen hierdurch ihr Löschwasser beziehen können. Im Zweifelsfall kann die Gemeinde die Zusage der Förderung von der Standortwahl des Löschwasserbehälters abhängig machen.

Der Grundstückseigentümer hat für die notwendige und dauerhafte Befüllung des Löschwasserbehälters Sorge zu tragen.

Die Unterhaltslast für den Löschwasserbehälter trägt die Gemeinde.

4. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte bzw. bei Eigentumswohnanlagen die Eigentümergemeinschaft, vertreten durch deren Verwalter.

5. Höhe der Zuschüsse

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 5.000 Euro

Eigenleistungen können nicht als zuwendungsfähige Kosten anerkannt werden.

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ohne Rechtsanspruch. Die Mittel sind auf jährlich 25.000 Euro gedeckelt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Anträge.

6. Sonstige Voraussetzungen

- Der Zugang sowie der Standort des Löschwasserbehälters müssen dinglich, zu Gunsten der Gemeinde Kammerstein, gesichert sein,
- Die Zufahrt zum Löschwasserbehälter muss der DIN 14090 entsprechen bzw. bis zur Auszahlung des Förderbetrags entsprechend hergestellt sein,
- Die notwendigen Kosten für Vermessung und Eintragungen im Grundbuch, insbesondere der dinglichen Sicherung, hat der Antragssteller zu tragen, und
- Dem Antragssteller ist jegliche Entnahme von Wasser aus dem geförderten Löschwasserbehälter untersagt.
- Jährliche Wartung des Löschwasserbehälters und Prüfung nach DIN, insbesondere auf Dichtigkeit und Erreichbarkeit

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Maßnahme vor Zusage der Förderung der Gemeinde Kammerstein begonnen wurde. Als „Beginn der Maßnahme“ gilt der Abschluss des (Kauf-)Vertrages zur Errichtung eines Löschwasserbehälters.

7. Antragsverfahren

Einzureichende Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Anlage 1)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, max. 6 Monate alt),
- Lageplan, aus dem der Standort, die Zufahrt und der Geltungsbereich der dinglichen Sicherung zu entnehmen ist,
- Angebote und Kostenzusammenstellungen mit folgenden Angaben:
 - Angabe des Volumens
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - Kostenangebot
- Nachweis der dinglichen Sicherung

8. Auszahlung der Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahmen

Die Auszahlung des Zuschusses auf das im Antrag genannte Konto erfolgt nach Abschluss der gesamten Maßnahmen unter Vorlage sowie Prüfung der Schlussrechnung und des Nachweises der Zahlung (unbar) des Kaufpreises.

9. Prüfungsrecht

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Gemeinde Kammerstein auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen, eine Besichtigung der Anlage zu ermöglichen und der Behörde die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

Die Gemeinde Kammerstein behält sich zu gegebener Zeit eine Nachkontrolle der Anlage vor. Zu Unrecht erhaltene Förderungen sind inkl. Zinsen zurückzuerstatten.

10. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser Richtlinie wird zunächst auf den Zeitraum 01.05.2021 - 30.04.2023 festgelegt.

11. Inkrafttreten

Diese Förderungsrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.05.2021 in Kraft.

Kammerstein, den 28.04.2021

Gemeinde Kammerstein

Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Anlage 1

An

Gemeinde Kammerstein
Dorfstr. 10
91126 Kammerstein

Antrag für die Gewährung von Zuschüssen beim Bau von Löschwasserbehältern

1. Angaben über den Antragssteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon / Mobiltelefon

Fax

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Standort

Ort, Straße, Hausnummer, Flurnummer, Gemarkung

2.2. Vorhaben

Volumen des Löschwasserbehälters _____ cbm

Voraussichtliche Kosten _____

Das Angebot der Firma _____ vom _____
Ist Bestandteil dieses Antrages und ist als Anlage beigefügt.

Art des Löschwasserbehälters _____
(z.B. Zisterne, Teich etc.)

2.3. Vorhaben

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme _____

Voraussichtliche Inbetriebnahme _____

3. Erforderliche Unterlagen

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, max. 6 Monate alt),
- Lageplan, aus dem der Standort, die Zufahrt und der Geltungsbereich der dinglichen Sicherung zu entnehmen ist,
- Angebote und Kostenzusammenstellungen mit folgenden Angaben:
 - Angabe des Volumens
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - Kostenangebot
- Nachweis der dinglichen Sicherung

4. Bankverbindung für die Erstattung des Zuschusses

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Die Auszahlung des Zuschusses auf das genannte Konto erfolgt nach Abschluss der gesamten Maßnahmen unter Vorlage sowie Prüfung der Schlussrechnung und des Nachweises der Zahlung (unbar) des Kaufpreises.

Ich/Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit meiner/unserer Angaben:

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Von der Gemeidnerverwaltung auszufüllen:

Die Anlage erfüllt die Förderrichtlinien

Die Anlage erfüllt die Förderrichtlinien nicht

Begründung: _____

Förderfähige Gesamtkosten: _____

Förderzusage erteilt

Vorlage Schlussrechnung

Vorlage Zahlung Kaufpreis

Auszahlung